

Kurzbewertung



V.1.2, 11.02.2025

Bezeichnung:	Sanierung Mehrzweckhalle
Ort:	Birwil
Art des Planerwahlverfahrens:	offen
Verfahren:	Planerwahl
Auslober:	Gemeinde Birwil vertreten durch den Gemeinderat
Verfahrensbegleitung:	Zehnder Bauexperten, Niederrohrdorf, Daniel Zehnder dipl. Architekt ETH/SIA
Publikation:	simap.ch
Datum	7.2.2025 (gem. Deckblatt 24.1.2025, gemäss Inhalt 3.2.25)

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein.

Die Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143, 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualitäten des Verfahrens

Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.

Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.

Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.

Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.

Angaben zu den Urheberrechten im Zusammenhang mit dem Inhalt der Angebote fehlen. Das Urheberrecht ist nicht ausdrücklich geregelt:

Die Urheberrechte verbleiben nicht beim Verfasser.

Beurteilung des BWA nw

Der BWA nw bewertet die Ausschreibung als zwar der Aufgabe angemessen, aber aufgrund wesentlicher Mängel als nicht zielführend.

Begründung und Empfehlungen des BWA nw

Hauptkriterium 2: Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, wird zwar die Ordnung SIA 144 nicht vorgeschrieben. Die KBOB empfiehlt jedoch die Ordnung SIA 144 subsidiär zu verwenden, da sie spezifische Themen regelt, die bei der KBOB nicht erwähnt werden - sowohl für Auftraggebende als auch Auftragnehmende.

Hauptkriterium 3: Der Beurteilungsprozess (Beurteilungsgremium / Protokoll / Zwei-Couvert-Methode) des Verfahrens sollte transparent aufgezeigt werden, um die Gleichbehandlung aller Anbieter sicherzustellen.

Hauptkriterium 6: Die Gewichtung des Preiskriteriums sollte angepasst werden. Die Auswahl des Teams hat einen grossen Einfluss auf die Qualität des Projektes. Wenn der Preis zu hoch gewichtet wird, besteht die grosse Wahrscheinlichkeit, dass nicht das bestgeeignete Team den Zuschlag erhält, sondern dasjenige mit der billigsten Honorarofferte.

Hauptkriterium 7: Der BWA nw empfiehlt Regelungen zum Urheberrecht zu formulieren, diese sollten gemäss der Ordnung SIA 144 vollumfänglich bei den Verfassenden verbleiben.

Bereinigung

Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA nw einfach zu bereinigen.

Hinweise

Zu den Honorarbedingungen: Es wird eine Angebotsbindung von über 18 Monate gefordert, die bei dieser Aufgabe und beim jetzigen Kenntnisstand des Objektes bei Angebotsabgabe zu lang erscheint. Eine allfällige Honoraranpassung soll erst bei vorliegendem detailliertem KV erfolgen können und dann auch nur bei groben Differenzen. Hier ist unklar, was genau das heissen soll. Verzögerungen bzw. Planungsunterbrüche werden den Planungsteams nicht entschädigt.

Nicht alle benannten Unterlagen standen mit dem Tag der Auslobung zur Verfügung. U.a. fehlte die Zustandsanalyse, die zum Verständnis der Aufgabe notwendig ist, sowie das Honorarblatt bei Bekanntmachung.